

Stadt Karlsruhe

- Es gilt das gesprochene Wort -

Haushaltsrede

Doppelhaushalt 2017/2018

**Mit Mut priorisieren, mit Weitblick stabilisieren, um
Karlsruhe auch zukünftig aktiv zu gestalten.**

**Gabriele Luczak-Schwarz
Bürgermeisterin**

Juli 2016

Gliederung

- I. Vorbemerkung**
- II. Beteiligungen**
- III. Allgemeine wirtschaftliche Rahmenbedingungen**
- IV. Ergebnishaushalt**
 - 1. Erträge
 - 1.1. Gewerbesteuer
 - 1.2. Kommunalen Finanzausgleich
 - 1.3. Gemeindeanteile an der Einkommens- und an der Umsatzsteuer
 - 2. Leitlinienbeschlüsse
 - 3. Risiken
 - 4. Zwischenfazit
 - 5. Entwicklungen der Aufwendungen
 - 5.1. Personalaufwand
 - 5.2. Soziales und Jugend
 - 5.2.1. Transferbereich Sozialamt
 - 5.2.2. Ausbau Kindergartenplätze
 - 5.3. Entwicklung der Abschreibungen auf Investitionen
 - 5.4. Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten des Infrastrukturvermögens
 - 5.5. Zwischenfazit zum Ergebnishaushalt
- V. Gesamtfinanzhaushalt**
 - 1. Konsumtiver Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit
 - 2. Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit
 - 2.1. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
 - 2.2. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
 - 2.3. Zahlungsmittelüberschuss, liquide Mittel und Kredite
- VI. Mittelfristige Finanzplanung**
- VII. Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten**
- VIII. Fazit**

I. Vorbemerkung

„Was wir heute ausgeben, müssen wir heute erarbeiten und dürfen es zukünftigen Generationen nicht als Mitgift mitgeben.“ Sie erinnern sich an die Worte des sächsischen Finanzministers Georg Unland aus meiner letzten Haushaltsrede.

(Abb. 1: Entwicklung Ergebnishaushalt 2016 bis 2022 ohne HSPKA)

Vor zwei Jahren hatte ich Ihnen aufgezeigt, dass unsere Gesamtaufwendungen schneller wachsen als unsere Gesamterträge und dies trotz sprudelnder Steuerquellen. Und ich hatte Ihnen erläutert, dass wir, um zukünftig handlungsfähig zu bleiben, Maßnahmen ergreifen müssen, um den gesetzlich geforderten ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erreichen. Bereits im April 2015 haben Sie deshalb folgende Eckpunkte beschlossen:

Erstens ist von 2017 bis 2022 ein ausgeglichener Ergebnishaushalt sicherzustellen und darüber hinausgehende positive Ergebnisse dürfen nur zur Reduzierung der vorgesehenen Kreditaufnahmen eingesetzt werden. Zweitens können wir neue Aufgaben nur dann übernehmen, wenn eine nachhaltige Finanzierung bzw. eine Aufgabenreduzierung an anderer Stelle aufgezeigt wird. Es sei denn, es handelt sich um Aufgaben im gesamtstädtischen Interesse und Sie als Gemeinderat beschließen einen Verzicht auf Gegenfinanzierung. Drittens müssen alle städtischen Beteiligungsgesellschaften in den Strategieprozess einbezogen werden.

(Abb. 2: Entwicklung Ergebnishaushalt 2016 bis 2022 mit HSPKA Maßnahmenpaket 1)

Mitte 2015 starteten wir genau mit diesen Vorgaben einen **umfassenden Haushaltsstabilisierungsprozess**. Im April dieses Jahres beschlossen Sie Leitlinien für ein erstes Maßnahmenpaket. Diese sind in den eingebrachten Entwurf des Doppelhaushalts eingeflossen.

Die Grafik zeigt, dass wir dadurch in 2017 und 2018 die Eckpunkte aus dem Grundsatzbeschluss erfüllen können. Sie zeigt aber auch, dass bereits dies ab 2019 ohne weitere Maßnahmen nicht mehr möglich sein wird.

Mit Blick auf die Haushaltsjahre 2019 bis 2022 haben Sie uns daher im Juni 2016 mit der Vorbereitung eines zweiten Maßnahmenpakets beauftragt.

II. Beteiligungen

Meine Damen und Herren, alle städtischen Beteiligungen wurden in den Stabilisierungsprozess einbezogen. Sie müssen Kürzungen verkraften und mussten Optimierungen erzielen. Auf einige wichtige Punkte möchte ich zunächst kurz eingehen:

(Abb. 3: Ergebnisentwicklung der KVVH bis 2021)

Maßgeblichen Einfluss auf das **Ergebnis der Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH (KVVH)** haben die Ergebnisse der Stadtwerke, der Verkehrsbetriebe, der KASIG, der Bädergesellschaft und des eigenständigen Geschäftsbereichs Rheinhäfen sowie die Entwicklung der Dividendenerträge aus dem EnBW-Aktienbesitz.

2015 erzielten die **Stadtwerke** einen Jahresüberschuss nach Ertragssteuer von 19,4 Millionen Euro. Dies ist eine Verbesserung zum Vorjahr um 4,2 Millionen Euro. Auch die zweite Ergebnisvorschau 2016 zeigt einen positiven Trend.

Positiv entwickeln sich auch unsere **Rheinhäfen**. 2015 konnte wieder ein überdurchschnittliches Umschlagsergebnis mit rund 7,1 Millionen Tonnen Schiffsgütern und 1,6 Millionen Tonnen Eisenbahngütern erzielt werden.

Zwar verbesserte die KVVH dadurch ihr Ergebnis 2015 im Vergleich zum Vorjahr um vier Millionen Euro, trotzdem weist sie im Geschäftsjahr 2015 einen Verlust von 2,3 Millionen Euro aus. In der ersten Ergebnisvorausschau 2016 wird ein Fehlbetrag von 10,2 Millionen Euro erwartet.

Die Fehlbeträge in 2015 und 2016 kann die KVVH-Gruppe vollständig durch Gewinnvorträge ausgleichen. Diese werden jedoch spätestens in 2017 aufgezehrt sein. Wie die gestrichelte Linie deutlich zeigt, ist dann die KVVH nicht mehr in der Lage, die steigenden Verluste des Verkehrsbereichs, die sinkenden Erträge aus Aktiendividenden und die Belastungen durch die Kombi-Lösung zu kompensieren.

Die Geschäftsführungen der Stadtwerke, Rheinhäfen und VBK hatten daher den Auftrag, Einsparpotenziale zum Erreichen einer „schwarzen Null“ zu identifizieren, zu quantifizieren und die notwendigen Optimierungsmaßnahmen frühzeitig einzuleiten.

Auch die Bädergesellschaft erhielt konkrete Einsparvorgaben für die Wirtschaftspläne ab 2017. Als Ergänzung hatte die Stadtverwaltung signalisiert, dass aus dem städtischen Haushalt neben dem bereits bestehenden Zuschuss für die Bäderbetriebe ab 2020 auch ein Zuschuss für die Belastungen aus der Kombi-Lösung fließen wird. Denn die Untertunnelung der Kaiserstraße und der Karl-Friedrich Straße stellt das wichtigste Infrastrukturprojekt für die städtebauliche Entwicklung der Innenstadt dar.

Die Vorschläge der Gesellschaften beinhalten sowohl Ergebnisverbesserungen als auch Kostenreduzierungen durch Prozessoptimierungen, sich in der Folge ergebende Stellenreduzierungen sowie Leistungseinschränkungen. Die durchgezogene schwarze Linie zeigt deutlich den dadurch bedingten Verlustrückgang.

Für das offene Delta in 2017 werden derzeit steueroptimierte Lösungen geprüft. Sollten diese Bemühungen erfolglos bleiben, könnte ein Ausgleich nur durch weitere Einschränkungen des Leistungsspektrums und der -qualität erreicht werden. Alternativ würden weitere Zuschüsse aus dem Kämmereihaushalt zum Defizitausgleich benötigt. Dies würde unseren Ergebnishaushalt nachhaltig verschlechtern und unsere bisherigen Bemühungen im Stabilisierungsprozess konterkarieren. Ein gewisses Dilemma lässt sich also nicht verhehlen und die KVVH-Gruppe wird uns insofern weiter beschäftigen.

Die **VOLKSWOHNUNG GmbH** trägt durch verschiedene Maßnahmen zur Haushaltsstabilisierung bei, unter anderem durch eine geplante jährliche Gewinnausschüttung, die aus steuerlichen Gründen aber erst ab 2020 greift. Des Weiteren soll sie künftig keine städtischen Fördermittel aus dem Karlsruher Wohnraumförderungsprogramm (KAWOF) mehr beantragen können, da sie gemäß ihres Gesellschaftszweck ohnehin gehalten ist, breite Bevölkerungsschichten mit bezahlbarem Wohnraum zu versorgen.

Weitreichende Weichenstellungen haben wir für **das Städtische Klinikum Karlsruhe gGmbH** getroffen. Die Sanierungs- und Neubaumaßnahmen sind zukunftsgerichtet und notwendig für die Daseinsfürsorge unserer Bürgerinnen und Bürger.

Die Stadt Karlsruhe als Trägerin des Städtischen Klinikums stellt über die bisher gewährten Mittel hinaus 90 Millionen Euro verteilt in den Jahren 2018 bis 2025 zur Verfügung.

(Abb. 4: Umsatzentwicklung der KMK von 2009 bis 2015)

Die **Karlsruher Messe- und Kongress-GmbH (KMK)** entwickelt sich äußerst positiv. Der für 2020 anvisierte Umsatz von 30 Millionen Euro wurde bereits im Geschäftsjahr 2015 erreicht. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Umsatzsteigerung von sechs Prozent und eine Verbesserung des Betriebsergebnisses gegenüber der Planung um 1,3 Millionen Euro. Im Sechs-Jahres-Vergleich ist der Umsatz sogar um 83 Prozent gestiegen; 2009 lag er bei nur 16,8 Millionen Euro.

Mit dem Grundsatzbeschluss zur Sanierung der **Stadthalle** hat der Gemeinderat die Tür einen Spalt breit zur Fortsetzung dieses Erfolgs geöffnet. Nun heißt es „Hindurchgehen“ und endgültig „den Knopf dran machen“. Der KMK wird es mit einer grundlegend modernisierten Stadthalle gelingen, ihr Kongressgeschäft auf ein noch stabileres Fundament zu stellen. Der Wettbewerb ist hart, der Markt umkämpft und vor allem: Die Konkurrenz schläft nicht. Überall werden in Deutschland derzeit Kongress- und Messehallen saniert. Nur so können die weiter steigenden Qualitätsanforderungen von Ausstellern und Besuchern erfüllt werden. Nicht vergessen werden darf, dass das wachsende Kongressgeschäft Arbeitsplätze in der Region erhält und die Umwegrentabilität steigen lässt.

Mit der Ausgliederung der **Karlsruhe Tourismus GmbH (KTG)** aus der KMK haben wir einen Schritt zur stärkeren Fokussierung auf sämtliche touristische Felder getan. 621.100 Übernachtungsgäste kamen 2015 nach Karlsruhe. Städtereisen liegen im Trend - Karlsruhe ist Trend. Die neue „Karlsruhe Card“ bietet dem Gast die Möglichkeit, vergünstigte Angebote wahrzunehmen und den Karlsruher Verkehrsverbund zu nutzen. Derzeit wird die Einführung einer KONUS-Karte geprüft. Diese Tourismusabgabe für Übernachtungsgäste würde die kostenlose Nutzung des ÖPNV bis in den Schwarzwald ermöglichen.

Die **Karlsruhe Event GmbH (KEG)** hat sich in kurzer Zeit einen Namen als professionelle Eventeinheit gemacht, die konzeptionell städtische Events organisiert, selbst neue Konzepte entwickelt und wichtige Dienstleistungen im Bereich der Veranstaltungssicherheit erbringt. Gerade DAS FEST, das INDOOR MEETING und die Schlosslichtspiele haben Karlsruhe viel Anerkennung und Respekt verschafft. Durch die Schaffung eines Sponsorenpools konnten die städtischen Zuschüsse für diese Veranstaltungen deutlich reduziert werden.

Bereits 2016 haben KMK, KTG und KEG Stabilisierungsvorschläge von 1,1 Millionen Euro erarbeitet. Dadurch konnte der erhöhte Zuschussbedarf seit Ausgründung auf 427.500 Euro reduziert werden. Weitere Einsparvorgaben im Stabilisierungsprozess bilden die Grundlage für die Aufstellung der Wirtschaftspläne ab 2017.

Bei der **Stadtmarketing Karlsruhe GmbH** hat sich das Finanzvolumen ebenfalls erheblich vermindert. In 2016 wurden Stabilisierungsvorschläge in Höhe von 250.000 Euro umgesetzt. Ab 2017 reduzieren weitere Einsparvorgaben den Betriebskostenzuschuss. Tätigkeitsschwerpunkte der Gesellschaft sind insbesondere die Digitale Agenda Karlsruhe 300+ und das Kooperationsmarketing mit der Countdown-Strategie zur Kombi-Lösung.

Bei der **Arbeitsförderungsbetriebe gGmbH (AFB)** ist der Betriebskostenzuschuss 2017 um 200.000 Euro reduziert worden. Er befindet sich damit wieder auf dem Niveau von 2014. Er liegt aber immer noch um 300.000 Euro über dem der Jahre bis 2013. Durch den in 2015 erzielten Jahresgewinn und die dadurch gestiegene Rücklage können die AFB ihr breites Angebot in den kommenden Jahren aufrecht erhalten. Darüber hinaus wird kontinuierlich an der Akquise von Fördermitteln von Bund, Land und Europäischem Sozialfonds gearbeitet.

Meine Damen und Herren, für alle städtischen Gesellschaften war der Stabilisierungsprozess nicht einfach. Doch er war sehr zielführend – schließlich eint das „Dach“ Stadt Karlsruhe alle Beteiligungen. Oder frei nach Konrad Adenauer: „Wir haben nicht alle den gleichen Horizont, aber wir leben alle unter dem gleichen Himmel.“

III. Allgemeine wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Bevor ich auf die Eckdaten des Doppelhaushalts 2017 und 2018 eingehe, noch ein paar Worte zu den allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen:

Es gibt keinen Zweifel: Karlsruhe ist eine Wachstumsstadt, Karlsruhe boomt und immer mehr Menschen kommen nach Karlsruhe. Lebten 2005 noch 299.608

Wohnberechtigte, also Menschen mit einem Haupt- oder Nebenwohnsitz in Karlsruhe, waren es 2015 bereits 323.900. Dies bedeutet in den letzten zehn Jahren ein Zuwachs um 8,1 Prozent. Die Zahl der **Einwohnerinnen und Einwohner mit Erstwohnsitz** stieg in den letzten zehn Jahren von 275.125 auf 307.263 Personen (Stand Ende 2015) und damit um 11,7 Prozent. Dies ist sicherlich auch ein Ergebnis unserer erfolgreichen Erstwohnsitzkampagne. Und die Prognosen sagen, dass Karlsruhe weiter wachsen wird.

Die Anzahl aller **Erwerbstätigen**, also Personen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, aber auch als Selbstständige ein Gewerbe betreiben oder einen freien Beruf ausüben, ist von 217.700 im Jahr 2005 auf 238.300 (Stand Ende 2014) gestiegen. Das bedeutet ein Plus um 9,5 Prozent in weniger als zehn Jahren. Die **Arbeitslosenquote** bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen ist seit 2005 von 8,9 Prozent auf 4,8 Prozent gesunken.

2015 wurden **99.663 Einpendler und 39.988 Auspendler** mit dem Arbeitsort beziehungsweise Wohnort Karlsruhe registriert. Über zwei Drittel der Einpendler sind Frauen und Männer, die zum Arbeiten nach Karlsruhe kommen und im Landkreis Karlsruhe, im Landkreis Rastatt, in Baden-Baden, in der Südpfalz oder in Frankreich wohnen. In den letzten zehn Jahren gab es einen Anstieg um 15.337 Einpendler und 13.204 Auspendler. Bezogen auf die Gesamtanzahl der Berufspendler bedeutet dies ein Plus von 25,7 Prozent. Die hohe Zahl der Pendler lenkt unser Augenmerk auch auf die **Verkehrssituation**, die inzwischen ein Dauerproblem ist und sich überschreiben lässt mit „Stau ab Wörther Kreuz über die Rheinbrücke bis weit auf die Südtangente“. Die Realisierung der zweiten Rheinbrücke ist unabdingbar notwendig. Es muss zudem schnellstmöglich das Planfeststellungsverfahren für den Lückenschluss an die B 36 eingeleitet werden, denn mit dem vorgesehenen Anschluss des Brückenkopfes der zweiten Rheinbrücke an das Ölkreuz wird lediglich der Stauschwerpunkt von Wörth nach Karlsruhe verlagert. Hier besteht dringender Handlungsbedarf!

Diese Kennzahlen zeigen, dass Karlsruhe ein **attraktiver Wohn- und Arbeitsort** ist. Konsequenz daraus ist aber auch, dass wir im Bereich Wohnraum Nachholbedarf haben. Doch die Schere zwischen Bedarf und Realität geht in Karlsruhe weit auseinander. Wir werden diese Aufgabe nicht alleine lösen können. Unser Blick muss sich in die Region entlang der S-Bahnstrecken richten. Nur Hand in Hand mit unseren Nachbargemeinden können wir schnellstmöglich bezahlbaren Wohnraum im erforderlichen Umfang schaffen. Die angestrebte Änderung der Baunutzungsverordnung des Bundes wird uns auch in Karlsruhe Spielräume eröffnen. Flexibles Baurecht ist dringend erforderlich. Flexibel handeln müssen aber auch Sie, verehrte Damen und Herren Gemeinderäte, bei den anstehenden Diskussionen über die Arrondierung von Flächen für Wohnbaugebiete bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes. Die dabei auftretenden Zielkonflikte müssen zugunsten der benötigten Flächen für bezahlbaren Wohnraum gelöst werden.

Meine Damen und Herren, kommen wir nun zum Ergebnishaushalt.

IV. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt stellt neben den **zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen** auch die **nicht zahlungswirksamen Aufwendungen**, beispielsweise Rückstellungen oder Abschreibungen, dar. Er ist zu vergleichen mit der Gewinn- und Verlustrechnung eines Unternehmens. Am Ende eines Jahres zeigt er auf, ob unsere Stadt von ihrer Substanz gelebt hat – dies ist der Fall, wenn wir einen Negativsaldo ausweisen müssen – oder ob sie ihren Ressourcenverbrauch durch Erträge decken konnte. Eine schwarze Null oder ein positives Ergebnis sagen aber noch nichts darüber aus, wie viel liquide Mittel wir tatsächlich in unserer Kasse haben.

Wir planen im Ergebnishaushalt mit positiven Ergebnissen. 2017 rechne ich mit einem ordentlichen Ergebnis von 33,7 Millionen Euro und in 2018 von immerhin noch rund 371 Tausend Euro. Diese Ergebnisse sind vor allem Folge der eingeplanten Leitlinienbeschlüsse des ersten Maßnahmenpakets im Haushaltsstabilisierungsprozess. Wie stellen sich die Erträge und Aufwendungen nun konkret dar?

1. Erträge

(Abb. 5: Entwicklung der Erträge 2007 bis 2018)

Seit Einführung des Kommunalen Haushaltsrechts entwickeln sich die Erträge prinzipiell positiv. Unsere Gesamterträge haben sich seit 2007 um 40 Prozent erhöht. Erzielten wir 2007 insgesamt 899,5 Millionen Euro, so planen wir in 2017 mit 1,27 Milliarden Euro und in 2018 mit 1,26 Milliarden Euro. Hier stellen die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und an der Umsatzsteuer sowie der Kommunale Finanzausgleich die größten Einnahmequellen dar. Sie umfassen 60 Prozent der Gesamterträge.

1.1. Gewerbesteuer

(Abb. 6: Entwicklung der Gewerbesteuer 2007 bis 2018)

Die Gewerbesteuer ist zwar die wichtigste Ertragsquelle. Jedoch ist sie keine beständige und belastbare Größe, da sie sehr stark von der **wirtschaftlichen Entwicklung** abhängig ist. Höchstwerte wie 2012 und 2013 dürfen nicht regelmäßig erwartet werden. Es handelt sich vielmehr um Sonderzahlungen aus Gewerbesteuerprüfungsverfahren, die oftmals mit einem Rückzahlungsrisiko belastet sind.

Dennoch lässt sich eine **stabile kontinuierliche Weiterentwicklung** erkennen, wobei die Erhöhung des Hebesatzes 2015 eine nicht zu vernachlässigende Rolle spielt. Wir planen 2017 und 2018 mit Gewerbesteuerbruttoerträgen von 265 Millionen Euro. Dies bedeutet im Vergleich zu 2015 und 2016 eine Erhöhung um 25 Millionen Euro.

Allerdings trägt die Gewerbesteuer nicht in voller Höhe zur Finanzierung unserer Aufgaben bei, da über die Gewerbesteuerumlage Bund und Land an der Gewerbesteuer der Kommunen beteiligt werden. Wir gehen davon aus, dass uns von den jeweils eingeplanten 265 Millionen Euro lediglich 222,5 Millionen Euro verbleiben.

1.2. Kommunaler Finanzausgleich

(Abb. 7: Entwicklung der FAG-Zuweisungen 2007 bis 2018)

Die wesentlichen Erträge aus dem Kommunalen Finanzausgleich stellen die Schlüsselzuweisungen, die Kommunale Investitionspauschale sowie die Ersatzleistungen für die Belastungen aus dem Familienleistungsausgleich dar.

Die Übersicht zeigt, dass es immer wieder zu Schwankungen kommen kann. Entweder weil die bundesweite Konjunktur „einbricht“ oder weil eine Kommune in einem Jahr außergewöhnlich hohe Steuererträge hat. So werden in Folge der hohen Steuerkraft in 2016 die Schlüsselzuweisungen in 2018 deutlich niedriger ausfallen. Gleichzeitig gehen wir davon aus, dass wir eine höhere Finanzausgleichsumlage zahlen müssen.

1.3. Gemeindeanteile an der Einkommens- und an der Umsatzsteuer

(Abb. 8: Entwicklung der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und an der Umsatzsteuer 2007 bis 2018)

Weitere Erträge erhalten wir aus den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer.

Die **Einkommenssteuererträge** sind vor allem infolge der anhaltend freundlichen Konjunktur erheblich gestiegen. Während 2007 104,2 Millionen Euro vereinnahmt wurden, können wir in 2018 mit 173,7 Millionen Euro rechnen – dies entspricht einer Steigerung von über 65 Prozent.

Auf niedrigem Niveau, aber sehr beständig entwickelt sich der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer**. Durch die vom Bund zugesagte weitere Entlastung der Kommunen wird der Umsatzsteueranteil in 2017 um 7,5 und in 2018 um 15 Millionen Euro höher ausfallen.

2. Leitlinienbeschlüsse vom 26. April 2016

(Abb. 9: Erträge 2017 und 2018)

In die Ertragspositionen sind die Maßnahmen der ersten Leitlinienbeschlüsse des Haushaltsstabilisierungsprozesses eingeplant. Drei Maßnahmen möchte ich herausgreifen: die Einführung einer Zweitwohnungssteuer, die Erhöhung der Vergnügungssteuer sowie die moderate Anpassung der Grundsteuer. Durch diese drei Maßnahmen stabilisieren wir unsere Haushalte bis 2022 mit rund 50 Millionen Euro.

Die **Zweitwohnungssteuer** soll zum 1. Januar 2017 eingeführt werden. In Baden-Württemberg wird diese örtliche Aufwandssteuer bereits in Stuttgart, Freiburg, Heidelberg, Konstanz, Tübingen und Baden-Baden erhoben.

Wir rechnen mit Mehreinnahmen in 2017 und 2018 von jeweils 1,3 Millionen Euro. Vorgesehen ist eine Beschlussfassung des Gemeinderats nach der Sommerpause.

Durch die Erhöhung des Steuersatzes von 20 Prozent auf 22 Prozent bei der **Vergnügungssteuer** erzielen wir jährlich rund 500.000 Euro mehr an Erträgen. Die erforderliche Änderung der Vergnügungssteuersatzung soll im Herbst 2016 im Gemeinderat eingebracht werden.

Nun zur moderaten Anpassung der **Grundsteuer**: Mit der angestrebten Erhöhung des Hebesatzes von 420 auf 470 erreicht Karlsruhe noch lange nicht den Stand vergleichbarer Stadtkreise wie Stuttgart mit einem Hebesatz von 520, Mannheim mit 487 oder Freiburg mit 600. Durch die Erhöhung werden in 2017 und 2018 jeweils 5,7 Millionen Euro mehr vereinnahmt. Der Änderung der Steuersatzung soll mit der Haushaltssatzung im November 2016 beschlossen werden.

3. Risiken

Alle Ertragspositionen wurden mit der **gebotenen kaufmännischen Sorgfalt** geplant. Unsicherheitsfaktoren sind in der Finanz- und Haushaltspolitik stets vorhanden. Auf zwei Risiken möchte ich näher eingehen:

Seit 2013 wird eine Neuordnung insbesondere der **Eingliederungshilfe über ein Bundesteilhabegesetz** geplant. Ziel ist eine Entlastung der Kommunen mit jährlich einer Milliarde Euro. In 2017 wird dieser Entlastungsbetrag auf 2,5 Milliarden Euro und ab 2018 auf fünf Milliarden Euro ansteigen. Wir haben daher im Entwurf zusätzliche Erträge für 2017 von 12,5 und für 2018 von 25 Millionen Euro eingeplant. Ungeklärt ist, wie ein Teil dieser Bundesmittel in die Kassen der Kommunen gelangen sollen. Ein Fünftel des Entlastungsbetrags, also eine Milliarde soll über den jeweiligen Länderanteil an der Umsatzsteuer neuerdings den Landeskassen zufließen.

Dieses Verfahren ist völlig inakzeptabel. Damit werden die Kommunen erneut zum Bittsteller gegenüber dem Land und müssen die Umsetzung des Konnexitätsprinzips, kurz - wer bestellt, der bezahlt -, einfordern.

Ein Unsicherheitsfaktor sind auch die fehlenden Orientierungsdaten zur **Berechnung des Kommunalen Finanzausgleichs ab 2017**. Der Haushaltserlass des Landes wird erst in der zweiten Jahreshälfte 2016 bekanntgegeben, so dass wir zum Zeitpunkt der heutigen Haushaltseinbringung eine Hochrechnung aufgrund unserer bisherigen Kenntnisse und Erfahrungswerte erstellt haben. 2017 handelt es sich um rund 270 Millionen Euro und 2018 um 240 Millionen Euro. Sie können erahnen, welche Differenzen entstehen können, wenn sich die Grundannahmen nur geringfügig ändern. **2017** wird der Kommunale Finanzausgleich zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Spitzenverbänden **neu verhandelt**. Diskutiert wird derzeit über einen **Flächenzuschlag für Kommunen** und einen **Demografiefaktor**. Wie dies konkret aussehen soll und welche Auswirkungen das für uns hat, ist noch nicht klar. Das Land muss zur **Einhaltung der Schuldenbremse** bis 2020 ein strukturelles Defizit von 800 Millionen Euro abbauen. Die Kommunen sollen dazu ebenfalls beitragen. Doch der Spielraum der Kommunen geht angesichts der steigenden Soziallasten sowie der Ausgaben für Bildung und Betreuung von Kindern gegen Null.

Trotz dieser Risiken sind wir verhalten optimistisch und gehen von steigenden Grunddaten aus. Der maßgebliche Kopfbetrag wird nach unserer Annahme um rund drei Prozent ansteigen, die Einwohnerzahl um rund 1,5 Prozent. Sobald wir nähere Informationen vom Land erhalten, werden wir die erforderlichen Anpassungen über die Veränderungsliste in das Haushaltsplanwerk einbauen.

4. Zwischenfazit

In einem ersten Zwischenfazit bleibt damit festzuhalten:

- Unsere Erträge steigen weiterhin beständig an.
- Dies ist aber im Wesentlichen dem derzeit positiven konjunkturellen Gesamtumfeld geschuldet.
- Die aufgezeigten Risiken sind nicht zu unterschätzen, denn unsere Aufwandsseite lässt sich nicht so schnell anpassen.

5. Entwicklung der Aufwendungen

Die geplanten Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushalts belaufen sich für 2017 auf 1,23 Milliarden Euro und für 2018 auf 1,26 Milliarden Euro.

Schauen wir uns zunächst die beiden großen Ausgabenbereiche Personal sowie Soziales und Jugend näher an.

5.1. Personalaufwand

(Abb. 10: Entwicklung Personal- und Versorgungsaufwand 2007 bis 2018)

Bei der Stadtverwaltung sind einschließlich Auszubildenden und Praktikanten 6.064 Menschen beschäftigt; die Stadtverwaltung gehört damit zu den großen Arbeitgebern in der Technologieregion Karlsruhe. 2017 müssen wir für unsere Beschäftigten 326,7 Millionen Euro und in 2018 338,1 Millionen Euro bezahlen. Dies bedeutet im Vergleich zu 2016 eine Steigerung um 23,9 Millionen Euro und damit um 7,6 Prozent innerhalb von zwei Jahren.

Verstehen Sie mich an dieser Stelle nicht falsch: Personal- und Versorgungsaufwand stellen allein deshalb schon hohe Kostenfaktoren dar, weil eine Kommunalverwaltung ein **personalintensiver Betrieb** ist. Ich schätze alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und diese müssen für ihre gute Arbeit **adäquat bezahlt** werden. Unsere Mitarbeitenden sind unser wertvollstes Kapital, weshalb auch Tariferhöhungen geboten sind. Ansonsten wäre der öffentliche Dienst im Vergleich zu anderen Branchen nicht wettbewerbsfähig.

Völlig unabhängig davon ist aufgrund der nackten Zahlen festzustellen: Der Personalaufwand belastet unseren Haushalt spürbar. Betrug 2007 der Personal- und Versorgungsaufwand noch 228,7 Millionen Euro, hat sich der Gesamtbetrag innerhalb von 12 Jahren um 110 Millionen Euro erhöht. Dies sind 33 Prozent.

(Abb. 11: Entwicklung Stellenschaffung 2007 bis 2018)

Ein Blick auf die **Stellenentwicklung** zeigt die Ursache: Wurden in der Phase der Haushaltskonsolidierung von 2004 bis 2008 noch 220 Stellen abgebaut, haben wir seit 2008 jährlich mehr Stellen eingerichtet als eingespart.

Bis Ende 2018 haben wir 556 zusätzliche Vollzeitäquivalente geschaffen.

Knapp 75 Prozent davon entstanden in Kindertagesstätten, Schülerhorten, für Grundschul- und Ganztagesangebote, Jugendtreffs, Schulsozialarbeit sowie allgemeine Sozialarbeit und psychologische Betreuung, aber auch in der Sozialverwaltung. Rund 15 Prozent sind bei der Ordnungsverwaltung, beim Kommunalen Ordnungsdienst, dem Ausländeramt und der Berufsfeuerwehr angewachsen. Lediglich zehn Prozent entfielen auf die sonstigen Verwaltungsbereiche.

Ohne Zweifel hängt die Stellenzunahme zum einen unmittelbar mit gesellschaftlichen Anforderungen und rechtlichen Vorgaben zusammen. Zum anderen handelt es sich aber um Schwerpunktsetzungen bei oftmals freiwilligen Aufgaben durch den Gemeinderat. In Zukunft werden wir uns, gerade mit Blick auf die Entwicklung des Personal- und Versorgungsaufwands, vermehrt fragen müssen: Soll die Aufgabe, die der jeweiligen Stelle zugrunde liegt, tatsächlich erfüllt werden? Und vor allem: In welchem Umfang und in welcher Intensität soll diese Aufgabe umgesetzt werden? Gerade die in den nächsten Jahren zunehmende Altersfluktuation bietet Raum für solch kritische Überlegungen.

5.2. Soziales und Jugend

(Abb. 12: Soziales und Jugend 2007 bis 2018, inklusive Personalaufwand und Abschreibungen)

„Trotz Mehreinnahmen ist die Haushaltssituation der Kommunen vielfach weiter schwierig, da die Kommunen immer stärker von **Sozialausgaben** belastet sind.“, so kommentierte der Deutsche Städtetag jüngst die Statistik der Kommunal Finanzen 2015. Bundesweit sind die Sozialausgaben um weitere neun Prozent auf stolze 54 Milliarden Euro angestiegen. Dies ist in Summe **mehr als alle Gewerbesteuerereinnahmen** in Deutschland zusammen!

Betrugen unsere Aufwendungen für Soziales und Jugend inklusive Personalaufwand und Abschreibungen in 2007 254,9 Millionen Euro steigen diese in 2017 auf 461,2 Millionen Euro und in 2018 auf 478 Millionen Euro an. Diese Steigerungen stellen uns vor große Herausforderungen, da sie nur in geringem Umfang beeinflussbar sind.

Bereits vorgenommene Entlastungen durch Bund und Land haben zudem keine nachhaltige Wirkung, da sie durch Steigerungen in anderen Bereichen unmittelbar aufgezehrt werden. Ich möchte Ihnen das an zwei Beispielen aufzeigen:

5.2.1. Transferbereich Sozialamt

(Abb. 13: Transferbereich Sozialamt: Bruttoaufwendungen und Erträge 2007 bis 2018)

Schauen wir zunächst auf die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge im Transferbereich Sozialamt. Es handelt sich hier ausschließlich um Pflichtleistungen, also Leistungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht, wie die Hilfe zur Pflege, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen oder die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Seit 2008 sind die Bruttoaufwendungen, also einschließlich der Personalkosten, kontinuierlich angestiegen. Zwar entwickelten sich auch die Erträge, denn der Bund hat Wort gehalten und erstattet für die **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** mittlerweile 100 Prozent. Jedoch reichen die durchaus gestiegenen Erträge in anderen Bereichen nicht aus, um die Gesamtaufwendungen auch nur annähernd zu decken. Allein die Bruttoaufwendungen der **Eingliederungshilfe** haben sich von 27,4 Millionen Euro in 2006 auf 49 Millionen Euro in 2015 annähernd verdoppelt. Diese Aufwendungen werden sich voraussichtlich um jährlich 2,5 Millionen Euro erhöhen; und die Auswirkungen der Landesheimbauverordnung sind darin noch nicht enthalten.

Seit Jahren befürworten die Städte ein eigenes Leistungsrecht für Menschen mit Behinderung. Dieses soll behinderte Menschen unterstützen, sich in die Gesellschaft zu integrieren und sie zu einem weitgehend selbständigen Leben befähigen. Die Erwartung an den **Referentenentwurf des Bundesteilhabegesetzes** wird jedoch nicht erfüllt. Es sollte vor allem der stetige Anstieg der Eingliederungshilfe gedämpft werden. Nun sind aber Mehrkosten für die Kommunen zu befürchten. Sozialpolitisch gewollte Erweiterungen sind jedoch nur im Rahmen eines finanziellen Ausgleichs durch den Bund vertretbar!

5.2.2. Ausbau Kindergartenplätze

Der **Ausbau der Kindergartenplätze** geht kontinuierlich voran. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Karlsruhe wird hierdurch zugleich als attraktiver Arbeits- und Wirtschaftsstandort gestärkt.

(Abb. 14: Entwicklung der Plätze für Kinder unter 3 Jahren und Kinder über 3 Jahren 2007 bis 2018)

Die Platzkapazität für **Kinder unter drei Jahren** wird sich im Zeitraum von 2005 bis Ende 2016 mit einem Anstieg von 560 auf 2.926 Betreuungsplätze mehr als verfünffacht haben. Dadurch erreicht Karlsruhe eine Betreuungsquote von 37,8 Prozent und einschließlich Kindertagespflege und Spielgruppen von 45,4 Prozent. Trotzdem ist eine steigende Nachfrage zu verzeichnen. Im Entwurf sind daher Mittel für weitere 142 Plätze in 2017 und 106 Plätze in 2018 geplant.

Für **Kinder über drei Jahren** werden bis Ende 2016 7.891 Plätze zur Verfügung stehen. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 98 Prozent. Im Entwurf ist der Ausbau von weiteren 173 Plätzen in 2017 und 104 Plätzen in 2018 vorgesehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine gesicherte Kinderbetreuung gilt mittlerweile als „harter Standortfaktor“. Aber warum löst laut einer aktuellen Umfrage das Thema Kinderbetreuung die meisten Sorgenfalten bei den deutschen Kämmerern aus? Hier hilft ein Blick auf die Aufwendungen und Erträge:

(Abb. 15: Entwicklung der städtischen Betriebskostenzuschüsse und der FAG-Zuweisungen für freie Träger 2007 bis 2018)

Betrugen die **Betriebskostenzuschüsse an die freien Träger** 2007 noch rund 27 Millionen Euro, steigen diese bis 2018 auf über 94 Millionen Euro an. Die Erträge aus den Landeszuweisungen decken unsere Aufwendungen bei Weitem nicht. In 2017 werden lediglich 39,6 Prozent und in 2018 38,9 Prozent aus Landeszuweisungen finanziert. Die Differenz – also jeweils über 60 Prozent – müssen wir aus unseren eigenen kommunalen Erträgen stemmen.

(Abb. 16: Gesamtaufwand für städtische Kita-Plätze 2015)

In unseren **städtischen Kitas** hatten wir 2015 einen Gesamtaufwand von 16,8 Millionen Euro zu verzeichnen. Die Landeszuweisungen und die sonstigen Erträge machten davon 27,2 Prozent und damit 4,57 Millionen Euro aus. An Elternbeiträgen wurden 14,8 Prozent und somit 2,5 Millionen Euro gezahlt. Die Differenz von 9,74 Millionen Euro – also 58 Prozent – finanziert die Stadt aus eigenen kommunalen Erträgen.

Betrachten wir die Gesamtsumme der kommunalen Finanzierung sowohl bei den Betriebskostenzuschüssen als auch bei den städtischen Kitas, so werden jährlich 70 Millionen Euro aus allgemeinen städtischen Haushaltsmitteln finanziert.

(Abb. 17: Wesentliche Förderbausteine - Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen)

Wesentliche Förderbausteine sind zum Beispiel die Übernahme von 88 Prozent der Fachpersonalkosten von Kindergärten mit Mittagsverpflegung sowie ein 100-prozentiger Mietkostenzuschuss. Ebenso wird ein Beitragssenkungszuschuss für Erstkinder und die Beitragsfreiheit ab dem zweiten Kind gewährt.

Für den Bau und Umbau von Kindertageseinrichtungen und Kinderkrippen werden zudem 75 Prozent der zuschussfähigen Kosten erstattet.

Dass dies ein absolut attraktives und erstklassiges Paket ist, bestätigt der Benchmark zu Ulm, Stuttgart, Heidelberg und Freiburg.

Warum diese ausführliche Darstellung? Erstens war mir wichtig herauszuarbeiten, dass die Kosten im Kita-Bereich gerade **nicht überwiegend durch Landeszuweisungen und durch Elternbeiträge** gedeckt werden, sondern durch die Stadt. Zweitens will ich Ihren Blick auf die von Ihnen beschlossene Arbeitsgruppe „Zuschüsse Kinderbetreuung“ im Rahmen des zweiten Maßnahmenpakets im Stabilisierungsprozess lenken. Denn, meine Damen und Herren, wir werden um eine regelmäßige und kontinuierliche Abwägung und Gegenüberstellung von finanziellen Aspekten einerseits und dem Leistungsspektrum andererseits nicht herum kommen.

5.3. Entwicklung der Abschreibungen auf Investitionen

(Abb. 18: Entwicklung der Abschreibungen auf Investitionen 2007 bis 2018)

Betrachten wir nun bei den zahlungsunwirksamen Aufwendungen die **Abschreibungen auf Investitionen**. Betragen die Abschreibungen 2007 noch 57 Millionen Euro, sind es mit dem Jahresabschluss 2015 voraussichtlich schon 67,5 Millionen Euro. Auch zukünftig müssen wir von steigenden Abschreibungen ausgehen. Aus den Aktivierungen von früheren und aktuellen Projekten resultieren nunmehr Werteverzehre in 2017 von 72,5 und in 2018 von 76 Millionen Euro.

5.4. Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten des Infrastrukturvermögens

Ist ein Gebäude erst einmal gebaut, fallen in den Folgejahren Bewirtschaftungskosten an. Bei einem großen Gymnasium können allein die Bauunterhaltungskosten 250.000 Euro bis 300.000 Euro im Jahr betragen. Natürlich benötigen wir nicht für jede Schule diese jährlichen Bauunterhaltungskosten, aber mit Blick auf insgesamt 82 Karlsruher Schulen können Sie erahnen, dass die Gesamtsumme eine jährlich deutlich spürbare finanzielle Größe darstellt. Noch eine weitere Kennzahl: 2015 betragen die Bewirtschaftungskosten aller Schulen rund 24 Millionen Euro, das sind bei 40.500 Schülerinnen und Schülern 592 Euro pro SchülerIn. Eine zunehmende Investitionstätigkeit hat höhere Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten zur Folge. Gerade deshalb müssen wir mehr denn je diese Folgekosten bei unseren Investitionsentscheidungen im Auge behalten.

An Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten sind im Entwurf für 2017 68,1 Millionen Euro und 67,9 Millionen Euro für 2018 eingeplant. Betrachtet man die Entwicklung dieser Kosten über mehrere Jahre, so fällt auf, dass die Bewirtschaftungskosten kontinuierlich steigen, aber die Unterhaltungskosten abnehmen. Hier besteht das Risiko, dass infolge der Zwänge der sparsamen Haushaltsbewirtschaftung Unterhaltungsmaßnahmen nur eingeschränkt durchgeführt werden. Dies birgt die Gefahr, dass die Nutzungsdauer des Infrastrukturvermögens verkürzt wird.

5.5. **Zwischenfazit zum Ergebnishaushalt**

Auch an dieser Stelle ein kurzes Zwischenfazit:

- Erfreulich ist zunächst: Wir erzielen 2017 und 2018 ein positives ordentliches Ergebnis. Wir erwirtschaften damit auch unsere Abschreibungen.
- Trotz wachsender Erträge von Bund und Land steigen die Aufwendungen im Bereich Soziales und Jugend sowie die Personalaufwendungen kontinuierlich an.
- Unser Blick muss sich zukünftig infolge des hohen Investitionsvolumens vermehrt auf die Folgekosten richten.

V. **Gesamtfinanzhaushalt**

(Abb. 19: Struktur Gesamtfinanzhaushalt)

Nach dem Ergebnishaushalt komme ich zum **Gesamtfinanzhaushalt**. Dieser ist vergleichbar mit der Cashflow Rechnung eines Unternehmens. Abgebildet werden die Ein- und Auszahlungen in den drei Bereichen laufende Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Er gibt zudem Hinweise zur Liquiditätssituation, da alle Geldflüsse auf der Einzahlungs- und Auszahlungsseite erfasst werden.

Die letzten Wochen waren infolge der Leitlinienbeschlüsse für unser erstes Maßnahmenpaket recht turbulent. Wie kann es sein, dass die Steuerquellen sprudeln und Karlsruhe trotzdem sparen muss? Diese Frage war fast überall zu hören. Ich hoffe, dass ich Ihnen die Gründe durch die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen seit 2007 deutlich aufzeigen konnte.

Zudem wurde kritisiert, dass der Prozess der kommunalen Finanzplanung nicht verständlich sei. Um Ihnen dies etwas plastischer zu verdeutlichen, habe ich mich – wie bereits einige Kollegen Finanzbürgermeister – für eine Analogie zur Finanzplanung eines Privathaushalts entschieden.

Begleiten Sie mich in die alltägliche Finanzplanung einer Familie. In einem ersten Schritt muss die Familie feststellen, was sie auf der **Einnahmenseite** verbucht (vgl. die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit).

Unsere Familie wird in einem zweiten Schritt dann die **laufenden Kosten** (Miete, Heizung, Strom, Telefon) abziehen und zugleich ein Budget für Verpflegung, Kleidung oder Schulmaterialien einplanen (vgl. die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit).

Bleibt bei unserer Familie nach diesem Procedere ein **Überschuss** (vgl. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit) stehen, folgen die nächsten Schritte, und zwar der Blick auf anstehende Investitionen und deren Prioritätensetzung: Wird eine neue Waschmaschine, ein neues Fahrrad oder ein neues Auto benötigt? Soll das Geld für einen Hausbau angespart werden?

Beim Blick in das Portemonnaie und auf das Bankkonto muss sich die Familie schließlich darüber klar werden, wie sie ihre Anschaffungen am besten finanzieren will. Welcher **Kreditrahmen** ist bedienbar, **ohne** in eine **finanzielle Schieflage** zu geraten? Mit welchem Einkommen kann zukünftig gerechnet werden? Wie groß wird der finanzielle Spielraum noch sein? Dabei sind stets die Einnahmen und die laufenden Kosten und die Risiken im Auge zu behalten. Dies alles erfolgt bei uns im Rahmen der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie in der mittelfristigen Finanzplanung.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, die Prinzipien und Ziele der öffentlichen Finanzplanung und der eines Privathaushalts sind durchaus vergleichbar und sehr einfach:

- Erstens: Die **laufenden Einzahlungen sollten** im Regelfall die **laufenden Auszahlungen übersteigen**. Ein solcher Überschuss ermöglicht, anstehende Investitionen finanzieren zu können.

- Und zweitens sollte man sich die **Kredite** für Investitionen **leisten können**. Es muss möglich sein, Zins und Tilgung aus dem zukünftig zu erwartenden **Zahlungsmittelüberschüssen** zu zahlen.

Schauen wir nun zusammen auf unseren Gesamtfinanzhaushalt 2017 und 2018:

1. Konsumtiver Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

(Abb. 20: Gesamtfinanzhaushalt: Einzahlungen und Auszahlungen 2017 und 2018)

Zunächst zum konsumtiven Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit. Im Gegensatz zum Ergebnishaushalt werden im Gesamtfinanzhaushalt keine Abschreibungen, Auflösung und Zuführung von Rückstellungen und aktivierte Eigenleistungen sowie keine Auflösung von Ertragszuschüssen abgebildet. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich daher auf jeweils 1,24 Milliarden Euro in 2017 und 2018. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen 1,16 Milliarden Euro in 2017 und 1,2 Milliarden Euro in 2018. Aus der Differenz der Einzahlungen und Auszahlungen resultiert der **Zahlungsmittelüberschuss**. Durch den positiven Abschluss des Ergebnishaushaltes infolge der ersten Leitlinienbeschlüsse ist es möglich, für 2017 rund 85,4 Millionen Euro und 37,1 Millionen Euro in 2018 als Zahlungsmittelüberschuss zu verbuchen.

2. Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit

(Abb. 21: Investitionen 2007 bis 2018)

„Der Investitionsstau in den Kommunen steigt in 2016 auf voraussichtlich 136 Milliarden Euro weiter an“, so fasst das KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) Kommunalpanel die aktuelle Situation zusammen. Betroffen ist die ganze Bandbreite an Investitionsmöglichkeiten. Schaut man sich alte Wochenschauberichte an, weiß man warum. In den 50er und 60er Jahren wurden fast wöchentlich Infrastruktureinrichtungen eröffnet, so auch in Karlsruhe. Diese sind zwischenzeitlich in die Jahre gekommen. Einige wurden bereits saniert oder für eine andere Nutzung modernisiert. Denken Sie nur an die Schwarzwaldhalle, das Tullabad, die Tulla-Realschule sowie die laufenden Projekte wie die Heinrich-Hertz-Schule und das Technische Rathaus, aber auch die ab 2017 vorgesehene Modernisierung der Stadthalle.

Zudem verlangen gesellschaftliche Anforderungen im Bereich der Kleinkindbetreuung oder im Ganztags schulbereich von uns hohe Investitionen. Aber nicht nur in diesen Bereichen ist unser Investitionsvolumen stetig gestiegen, wie sie aus der Grafik erkennen können.

Seit geraumer Zeit fordert der baden-württembergische Städtetag vom Land ein Schulbaumodernisierungsprogramm. Der Sanierungsstau an baden-württembergischen Schulen wird auf drei bis vier Milliarden Euro beziffert.

Neben energetischen Verbesserungen, moderner Haustechnik und Brandschutz stehen Umbauten zur Ganztages schule oder für eine inklusive Beschulung, aber auch die Digitalisierung an Schulen auf der Agenda. Ich bitte Sie daher, bei Ihren Kolleginnen und Kollegen im Landtag um Unterstützung für ein solches Modernisierungsprogramm zu werben, denn guter Unterricht setzt gute Räume voraus.

Meine Damen und Herren, in den letzten Jahren haben wir kontinuierlich neue Flächen geschaffen. Von 2010 bis 2015 sind allein im Kita-Bereich die zu bewirtschaftenden Quadratmeter um 28 Prozent gestiegen und die Bewirtschaftungskosten haben sich um 30 Prozent erhöht. Flächenerweiterungen erfolgten auch an unseren Schulen. So hat sich zum Beispiel die Bruttogrundfläche und damit die Bewirtschaftungsfläche durch die Erweiterung der Waldschule in Neureut quasi verdoppelt. Im neuen Stadtteil Südost entstand eine ganz neue Schule und bei der Gemeinschaftsschule in Grötzingen sind nach der Erweiterung knapp 26 Prozent zusätzliche Fläche zu bewirtschaften. Die aufgezeigte Tendenz gilt auch für andere Bereiche. Jede Erweiterung und jeder Neubau muss bewirtschaftet werden und diese Kosten müssen zusätzlich aus unseren Erträgen finanziert werden.

Ich möchte nicht so weit gehen und für jede Erweiterung oder für jeden Neubau eine Reduzierung im gleichen Umfang fordern. Aber wir werden nicht umhin kommen, uns von Gebäuden zu trennen. Frei werden mittelfristig einige Gebäude: Ich denke an die Jahnstraße 20 und die Kaiserallee 11, wo derzeit das Badische Konservatorium untergebracht ist, aber auch an die alte Feuerwehrtwache in der Ritterstraße. Seit geraumer Zeit untersucht eine Arbeitsgruppe zudem Ersatzmöglichkeiten für die derzeitigen Nutzungen im Haus Solms.

Diskutabel ist meiner Ansicht nach auch die Unterbringung von Verwaltungseinheiten in absoluten Top-Lagen. Können Verwaltungsdienstleistungen nicht genauso gut in verkehrlich optimal erschlossenen B-Lagen angeboten werden?

Nun aber zurück zur geplanten Investitionstätigkeit in 2017 und 2018.

2.1. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Wie schon im Doppelhaushalt 2015/2016 haben wir ein sehr **hohes Investitionsvolumen** aufgelegt. Wir planen 2017 mit 194 und 2018 mit 191,2 Millionen Euro. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen umfassen 146 in 2017 und 137 Millionen Euro in 2018. Davon werden für begonnene Maßnahmen 73,3 in 2017 und 57,9 Millionen Euro in 2018 benötigt. An Neubauvorhaben sind 36,6 Millionen Euro für 2017 und für 2018 53,4 Millionen Euro vorgesehen. Darin enthalten sind auch die Projekte aus der „Tränenliste zum DHH 2015/2016“.

(Abb. 22: Übersicht über die Investitionsschwerpunkte)

Investitionsschwerpunkte sind wie in den vergangenen Jahren der Ausbau der Infrastruktur, Kinderbetreuung und Bildung. Einige konkrete Projektbeispiele sollen die Millionensummen greifbarer machen:

Für **Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen an Schulen** sind rund 85,6 Millionen Euro vorgesehen. Genannt seien als Fortsetzungsmaßnahmen der Neubau der Gemeinschaftsschule in Grötzingen mit 15,5 Millionen Euro und der zweite Bauabschnitt der Heinrich-Hertz-Schule mit 18,9 Millionen Euro sowie der Beginn der Erweiterung und Modernisierung der Drais-Gemeinschafts- und Grundschule mit einem Gesamtfinanzrahmen von 21,4 Millionen Euro. Starten wollen wir auch mit der Sanierung des Bestandsgebäudes der Dragonerkaserne für das Badische Konservatorium; hier liegt der Gesamtfinanzrahmen bei 11 Millionen Euro.

Für die **verkehrliche Infrastruktur** wenden wir rund 27 Millionen Euro für Verbesserung, Erschließung, Straßenbeleuchtung, Verkehrssignalanlagen, Ingenieurbauwerke, Radwege und Straßengrün auf.

Als Neubaumaßnahmen stehen die Sanierung der Wasserwerkbrücke mit 5,7 Millionen Euro sowie die Baumaßnahme an der Theodor-Heuss-Allee mit 3,2 Millionen Euro an.

Für einen Außenstehenden wenig spektakulär, für eine sichere

Entwässerungsinfrastruktur allerdings unverzichtbar, investieren wir knapp 51 Millionen Euro in die Abwassernetze und die Kläranlage der Stadt Karlsruhe. Dies sind Haushaltsmittel, die langfristig durch die Gebührenzahler über die Abwassergebühren an die Stadt Karlsruhe wieder zurückfließen.

Für Infrastrukturmaßnahmen rund um das **Wildparkstadion** sind fünf Millionen Euro in 2018 vorgesehen. Zwei Millionen Euro werden 2017 als Eigenkapital für den Eigenbetrieb Wildpark benötigt.

Für die **Sportvereine** sind Investitionszuschüsse für Sportanlagen von 3,1 Millionen Euro und für den **bedarfsgerechten Aus- und Umbau von Betreuungsplätzen** von acht Millionen Euro eingeplant.

Die **Heimstiftung** benötigt für die anstehende Generalsanierung des Kinder- und Jugendzentrums Sybelheim unsere Unterstützung. Dafür sind jährlich 1,5 Millionen Euro vorgesehen. Zur **Förderung des sozialen Wohnungsbaus** sind jeweils 2,3 Millionen Euro eingeplant.

Wie aber sieht es nun mit der Finanzierung dieses durchaus ehrgeizigen Investitionsprogramms aus?

(Abb. 23: Gesamtfinanzhaushalt: Einzahlungen und Auszahlungen 2007/2018)

Zur Finanzierung stehen in der Regel die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten und, falls vorhanden, Entnahmen aus dem Zahlungsmittelbestand aus dem Vorjahr sowie der Zahlungsmittelüberschuss zur Verfügung.

2.2. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Seit 2007 haben wir durchschnittliche Einzahlungen aus Investitionstätigkeit durch Grundstückserlöse und Zuschüsse von EU, Bund und Land von 33,2 Millionen Euro. 2017 planen wir mit 33,6 und in 2018 mit 16,5 Millionen Euro.

2.3. Zahlungsmittelüberschuss, liquide Mittel und Kredite

Neben diesen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit verfügen wir über einen **Zahlungsmittelüberschuss** von 85,4 Millionen Euro in 2017 und 37,1 Millionen Euro in 2018.

In den letzten Jahren haben wir kräftig investiert. Dies hat unsere **liquiden Mittel** in erheblichem Umfang reduziert. Deshalb mussten wir in den letzten zwei Jahren mehrfach Kassenkredite zur Sicherstellung der Liquidität aufnehmen. Erinnern möchte ich auch an die langfristigen Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Investitionen Ende 2014 von 49 Millionen und Ende 2015 von 40 Millionen Euro.

Seit Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts ist die Entwicklung der Liquidität als Anlage zum Haushaltsplan nachzuweisen. Sie stellt eine wesentliche Steuergröße dar und wird von der Rechtsaufsicht als Kriterium für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts herangezogen. Verschärfend kommt hinzu, dass auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung ab 2017 eine Mindestliquidität von zwei Prozent der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit vorgehalten werden muss. Dies bedeutet, dass wir zukünftig rund 20 Millionen Euro „einfach so“ in der Kasse vorhalten müssen. Diese Summe ist dann für Investitionen nicht verfügbar!

Aus dem Zahlungsmittelüberschuss und aus den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit stehen uns daher in 2017 118,9 Millionen Euro und in 2018 53,6 Millionen Euro zur Verfügung. Dies reicht **nicht** aus, um unser Investitionsvolumen ohne eine Nettoneuverschuldung zu finanzieren. Wir benötigen daher **Kredite**. In 2017 sind Kredite von 87 Millionen Euro und in 2018 von 150 Millionen Euro vorgesehen. Dies führt zu einer **Nettoneuverschuldung** von 71 Millionen Euro in 2017 und 130,2 Millionen Euro in 2018.

Meine Damen und Herren, dies bedeutet: Auf der Passivseite der Bilanz steigen die Schulden – aber wir dürfen nicht verkennen, dass gleichzeitig auf der Aktivseite das Vermögen der Stadt erhöht wird. Denn wir investieren in 2017 und 2018 **375,1 Millionen Euro in die Infrastruktur** der Stadt Karlsruhe.

VI. Mittelfristige Finanzplanung

(Abb. 24: Entwicklung Ergebnishaushalt 2016 bis 2022–Juli 2016 mit HSPKa Maßnahmenpaket 1)

Aber die mittelfristige Finanzplanung mahnt uns zur Vorsicht. Sie zeigt auf, dass wir – obwohl die Maßnahmen des Leitlinienbeschlusses vom 26. April 2016 berücksichtigt wurden – nach heutigem Stand ab 2019 keinen ausgeglichenen Ergebnishaushalt erzielen werden. Prognostiziert sind Fehlbeträge in 2019 von -24,1 Millionen Euro, in 2020 von -65,3 Millionen Euro und in 2021 von -98,3 Millionen Euro.

Vergleichen wir das Gesamtergebnis in 2017 und das Gesamtergebnis in 2021, so ergibt sich eine Verschlechterung von insgesamt rund -130 Millionen Euro. Zwar steigern wir die Ertragsseite um 40 Millionen Euro, gleichzeitig aber auch unsere Aufwendungen um 170 Millionen Euro. Bereits der zusätzliche Personal- und Versorgungsaufwand von 50 Millionen Euro übersteigen die zusätzlichen Ertragssteigerungen. Neben den Sachaufwendungen steigen die Transferaufwendungen um weitere 90 Millionen Euro an. Für die Kombi-Lösung benötigen wir ab 2020 rund 25 Millionen Euro. Erforderlich sind auch 16 Millionen Euro zusätzliche FAG-Umlage infolge der gestiegenen Erträge. Für die Bereiche Soziales, Jugend und Kinderbetreuung werden rund 50 Millionen Euro Mehraufwendungen prognostiziert.

Natürlich sind dies alles Prognosen und so mancher bezeichnet dies als „Kaffeersatzleserei“. Aber eine Aussage von Manfred Rommel bringt es auf den Punkt: „Prognosen haben immer zwei Eigenschaften: Sie stimmen nie genau, aber sie stimmen immer mehr als gar keine Prognosen.“

In den vergangenen Monaten haben wir unsere Investitionsübersicht bis 2025 fortgeschrieben. Diese zeigt ein Gesamtinvestitionsvolumen von über zwei Milliarden Euro auf. Erstmals legen wir Ihnen im Rahmen eines Doppelhaushaltes das **Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 bis 2021** in dieser konkreten Form vor. Schwerpunkte bleiben weiterhin unsere Infrastruktur sowie Betreuung und Bildung. Aktuell sind rund 190 Millionen Euro in 2019, 177 Millionen Euro in 2020 und 186 Millionen Euro in 2021 geplant. Aber: Damit sind noch längst nicht alle angemeldeten Maßnahmen umgesetzt. Gestaltungsspielräume werden kaum zu schaffen sein.

Folglich müssen wir uns zeitnah und noch intensiver mit den anstehenden mittelfristigen Investitionen beschäftigen und Prioritäten setzen und dabei mehr denn je die Folgekosten im Blick haben.

VII. Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten

Die Stadt Karlsruhe hatte bislang ihre Verschuldung „im Griff“ und dabei soll es auch bleiben. Aktuell sind wir ungefähr auf dem Verschuldensstand des Jahres 2006, also bei rund 200 Millionen Euro. Dennoch gibt es große Unterschiede: Lag der durchschnittliche Darlehenszinssatz 2006 bei fünf Prozent, liegt er heute bei 3,2 Prozent, mit sinkender Tendenz. Für die gleiche Kreditverschuldung wie in 2006 müssen wir heute rund 6,4 Millionen Euro und somit 3,6 Millionen weniger für Zinsen aufwenden.

Eigentlich würde sich damit ein Spielraum bieten, der es erlaubt, eine höhere Verschuldung zum gleichen Zinspreis zu akzeptieren, ohne die nachfolgenden Generationen über Gebühr zu belasten. Diese Gleichung geht allerdings nur auf, wenn über die Kreditlaufzeit der Zinssatz nahezu unverändert bliebe. Um dies sicher zu stellen, wurden und werden Umschuldungen und Kreditaufnahmen zum einen mit langfristigen Zinslaufzeiten versehen. Zum anderen sind die Tilgungssätze so gewählt, dass die Kredite innerhalb einer Generationenperiode von 25 Jahren auch zurückgeführt werden können. Auf dieser Grundlage sind **kreditfinanzierte Vorausleistungen durchaus mit einer nachhaltigen Finanzpolitik vereinbar.**

Meine Damen und Herren, die derzeit diskutierten Kredite mit Negativzinsen sind mit einer Laufzeit, die generationengerecht ist, nicht auf dem Markt zu erhalten. Kredite mit Negativzinsen werden vor allem für kurzfristige Kassenkredite gewährt. Diese sind aber nicht geeignet, um sich jetzt mehr zu leisten, um mehr Geld auszugeben. Zu Recht verweisen Kommunalexperten darauf, dass es sich um ein „gefährliches Spiel auf Zeit“ handelt.

Es bleibt die Frage, wie viele Investitionskredite wir zukünftig noch „schultern“ können, zumal der Kreditzins durchaus attraktiv niedrig ist. Um die Antwort vorweg zu nehmen: Eine absolute Höhe, ein „bis dahin und nicht weiter“, gibt es nicht.

Unser Blick muss sich allein auf die **Genehmigungsfähigkeit des Doppelhaushalts im Ganzen** richten. Und dabei spielt neben der Entwicklung der Liquidität die vorgesehene Kreditermächtigung eine gewichtige Rolle – denn:

Bei der Genehmigungsfähigkeit orientiert sich die Rechtsaufsichtsbehörde an den zwei Kriterien „geordnete Haushaltswirtschaft“ und „dauernde Leistungsfähigkeit“.

Eine **geordnete Haushaltswirtschaft** fordert auch die Handlungsfähigkeit der städtischen Gremien ein. Es geht um die Bereitschaft, wenn notwendig, Haushaltsstabilisierungsmaßnahmen zu beschließen und umzusetzen. Hier sind wir auf einem guten gemeinsamen Weg.

Die **dauernde Leistungsfähigkeit** fordert eine dauerhafte Erfüllung der städtischen Aufgaben. Hier betrachtet die Aufsichtsbehörde die mehrjährige Entwicklung des Ergebnishaushalts ebenso wie die Investitionsentwicklung. Folglich rückt die mittelfristige Finanzplanung stärker denn je in den Fokus.

Dafür haben wir vorbildliche Vorarbeit geleistet, indem wir eine Prognose bis 2022 sowohl für die Aufwendungen und Erträge als auch für ein mögliches Investitionsprogramm, das sogar bis 2025 reicht, erstellt haben.

VIII. Fazit

Wie lautet mein Gesamtfazit? Meine Damen und Herren, wir zeigen mit diesem Doppelhaushalt enorme Gestaltungskraft. Unser Haushalt ist genehmigungsfähig. Wir erwirtschafteten 2017 und 2018 infolge der Umsetzung der Leitlinienbeschlüsse im Stabilisierungsprozess unsere Abschreibungen und erzielen einen Zahlungsmittelüberschuss. Dadurch haben wir einen guten finanziellen Grundstock, um das gewaltige Investitionsprogramm umsetzen zu können. Zur vollständigen Finanzierung benötigen wir aber ergänzend Kredite.

Auf dem Deutschen Kämmerertag in Berlin hat der ehemalige Ministerpräsident von Sachsen, Georg Milbradt, gesagt: „Eine Entscheidung für etwas, ist gleichzeitig auch eine Entscheidung gegen etwas.“ Dieser Satz gilt auch für den vorgelegten Doppelhaushalt: Wenn wir die begonnenen Projekte und Investitionen fortführen und die Eingepplanten beginnen wollen, dann haben wir bereits viel entschieden.

Entscheidungen für andere und weitere Projekte oder Investitionen werden nicht mehr möglich sein!

Der Spielraum im Doppelhaushalt ist sehr gering und mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung bis 2021 bewegen wir uns auf „dünnem Eis“. Wir werden zukünftig weitere Prioritäten im Ergebnishaushalt und bei unseren Investitionen setzen müssen. Denn wir können uns dauerhaft ein jährliches Investitionsvolumen von rund 200 Millionen Euro nicht leisten. Jede Kreditaufnahme ist kritisch zu prüfen; wir dürfen den nachfolgenden Generationen nur die Schulden aufladen, die wir uns auch leisten können. Zudem müssen im Ergebnishaushalt die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge ausgeglichen werden – und zwar in jedem Haushaltsjahr.

Hierzu müssen wir

1. unseren Stabilisierungsprozess auf der Grundlage unseres Grundsatzbeschlusses vom April 2015 sukzessive umsetzen, wenn dauerhaft das strukturelle Defizit im Ergebnishaushalt verhindert werden soll.
2. über eine Stabilisierung der Personal- und Versorgungsaufwendungen reden.
3. im Hinblick auf die steigenden Aufwendungen für Soziales, Jugend und Kinderbetreuung die Einhaltung des Konnexitätsprinzips von Bund und Land einfordern, aber auch unsere eigenen Standards nochmals kritisch hinterfragen.
4. unser Investitionsprogramm bis 2025 konsequent priorisieren und mehr denn je die Folgekosten im Blick haben
5. uns konsequent an die Vorgabe halten, dass neue Aufgaben nur noch mit einer nachhaltigen Gegenfinanzierung oder einer Aufgabenreduzierung an anderer Stelle übernommen werden.

Dazu gehören Mut und Weitblick. Eigenschaften, die der Karlsruher Gemeinderat gerade in schwierigen Zeiten oft bewiesen hat. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wünsche uns allen diesen Mut und Weitblick für die Zukunft.

Denn wie sagte einst John F. Kennedy:

„Wenn wir uns einig sind, gibt es wenig, was wir nicht können. Wenn wir uneins sind, gibt es wenig, was wir können.“

Schließen möchte ich mit einem herzlichen Dankeschön an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ämterübergreifend an der Aufstellung des Haushaltsplans 2017/2018 mitgewirkt haben. Dies ist stets eine Gemeinschaftsleistung.

Und in diesem Jahr waren die Hürden, die wir Ihnen, verehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auferlegt haben, besonders hoch:

- vorgezogene Haushaltsaufstellung,
- parallel dazu Erstellung des Jahresabschlusses 2015
- und Durchführung des Stabilisierungsprozesses.

Ein herzliches Dankeschön an Sie alle für Ihr Engagement und Ihren Einsatz. Sie werden es mir nicht verdenken, dass ich insbesondere den Kolleginnen und Kollegen aus der Stadtkämmerei Anerkennung und Respekt zolle.

Mein besonderer Dank geht stellvertretend an Herrn Dollinger und Herrn Deck. Für eine Haushaltsrede werden zahlreiche Daten und Fakten benötigt. Da ist die Stadtkämmerei ebenfalls an vorderster Front gefordert, aber auch viele andere Bereiche haben mich unterstützt. Stellvertretend für alle bedanke ich mich dafür bei Herrn Büchler und seine Kolleginnen und Kollegen vom Finanz- und Rechnungswesen der SJB.

Ihnen, meine Damen und Herren, danke ich für Ihre Geduld und wünsche Ihnen bei den Beratungen zum Haushalt eine glückliche Hand.